

DDV Nachhaltigkeits-Kodex

# PRODUKT- UND TRANSPARENZSTANDARD FÜR STRUKTURIERTE WERTPAPIERE MIT NACHHALTIGKEITSMERKMALEN

Stand: Juli 2022





Präambel	3
Inkrafttreten und Einhaltung	4
DDV Nachhaltigkeits-Kodex – Zusammenfassung	5
DDV Nachhaltigkeits-Kodex – Ausführliche Darstellung 8	3
Grundtypen strukturierter Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen 9	9
Der Basiswert	7
Der Emittent20	Э
Ausschluss bestimmter Produktgruppen	1
Transparenz	2
Sustainable Asset Pool	3

# SUSTAINABLE FINANCE DDV Code of Conduct



#### PRÄAMBEL

- Der Nachhaltigkeits-Kodex des Deutschen Derivate Verbandes (DDV) führt die Produktgruppe der strukturierten Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ein und grenzt diese positiv von anderen strukturierten Wertpapieren gemäß der DDV Produktklassifizierung ab.¹ Zudem enthält er wesentliche Transparenzvorschriften für diese Produktgruppe.
- Die Seiten 5 bis 7 fassen die wesentlichen Aussagen des Kodexes zusammen. Diese Zusammenfassung ist auch in einer separaten Broschüre erhältlich, welche ihrerseits auf diesen DDV Nachhaltigkeits-Kodex verweist.
- Der Nachhaltigkeits-Kodex wurde auf der Grundlage aktueller und zukünftiger erwarteter gesetzlicher Bestimmungen formuliert und kann auf Basis dieser sowie veränderter nationaler und internationaler Marktbedingungen weiteren Anpassungen unterliegen.
- Der Kodex basiert auf der jeweils gültigen Fassung der "Ergänzung des Zielmarkts um Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und Nachhaltigkeitsfaktoren" der Deutschen Kreditwirtschaft (DK), des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) und des Deutschen Derivate Verbandes (DDV) (ESG-Verbände-Zielmarktkonzept) und ergänzt diese.





#### INKRAFTTRETEN UND EINHALTUNG

- Der Nachhaltigkeits-Kodex ist ab dem Anwendungsbeginn der Änderungen der MiFID II zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren und -präferenzen im Hinblick auf Product Governance-Anforderungen anzuwenden.
- Die Mitglieder des DDV verpflichten sich auf die Einhaltung dieses Nachhaltigkeits-Kodexes, wenn sie strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Privatanlegerinnen und -anlegern in Deutschland öffentlich anbieten. Sie dürfen öffentlich darauf hinweisen, dass sie bei ihren strukturierten Wertpapieren mit Nachhaltigkeitsmerkmalen die Regelungen des Nachhaltigkeits-Kodexes anwenden.
- Die Einhaltung des Nachhaltigkeits-Kodexes wird regelmäßig vom Beirat für den Nachhaltigkeits-Kodex überprüft.
- Bei einem Verstoß eines Mitglieds gegen den Nachhaltigkeits-Kodex entscheidet der Vorstand über angemessene Maßnahmen, die bis zum Ausschluss aus dem Deutschen Derivate Verband führen können.





#### DDV NACHHALTIGKEITS-KODEX - ZUSAMMENFASSUNG

- 1. Die Mitglieder des Deutschen Derivate Verbandes (DDV) leisten mit ihrem Angebot strukturierter Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen einen Beitrag, um die natürlichen Lebensgrundlagen und die universellen Menschenrechte zu schützen. Das gilt insbesondere für die Verwirklichung der Ziele der Sustainable Finance Agenda der Europäischen Union, die sie mit diesen strukturierten Wertpapieren unterstützen und fördern.
- 2. Die Mitglieder des DDV verpflichten sich dazu, nur dann ein strukturiertes Wertpapier als "Strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen" zu kennzeichnen, wenn es nachvollziehbaren Nachhaltigkeits-Standards genügt.
- 3. Strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden von den Mitgliedern des DDV nur als solche gekennzeichnet, wenn sie selbst oder der Konzern, dem sie angehören, bei mindestens einer anerkannten Ratingagentur den Status eines nachhaltigen Unternehmens erreichen sowie den UN Global Compact und die UN Principles for Responsible Banking<sup>2</sup> oder alternativ zu den UN Principles for Responsible Banking gleichwertige Grundsätze berücksichtigen.



Sollten mit Blick auf den Emittenten und /oder das konkrete Finanzinstrument die UN Principles for Responsible Banking nicht einschlägig sein (z. B. weil der Emittent kein klassisches Bankgeschäft betreibt), können alternativ auch die UN Principles for Responsible Investment berücksichtigt werden.



#### DDV NACHHALTIGKEITS-KODEX - ZUSAMMENFASSUNG

- 4. Die Mitglieder des DDV kennzeichnen ein strukturiertes Wertpapier nur dann als Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wenn das Wertpapier einen nachhaltigkeitsbezogenen Zielmarkt nach dem ESG-Verbände-Zielmarktkonzept<sup>3</sup> hat.
- 5. Die Mitglieder des DDV setzen bei der Emission strukturierter Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen einen Fokus auf Anlageprodukte gemäß DDV-Produktklassifizierung.<sup>4</sup> Sie nutzen für "Hebelprodukte" keine nachhaltigkeitsbezogene Kennzeichnung. Auch Anlageprodukte, die von einer Abwärtsbewegung des Basiswertes profitieren, sind von einer solchen Kennzeichnung ausgeschlossen.
- 6. Die Mitglieder des DDV nutzen keine nachhaltigkeitsbezogene Kennzeichnung für strukturierte Wertpapiere, wenn sich diese auf Unternehmen als Basiswert oder Referenzschuldner beziehen, die bestimmte Schwellen bei der Produktion und dem Vertrieb von Rüstungsgütern oder Kohle sowie der Tabakproduktion überschreiten. Ausgeschlossen sind zudem produzierende und vertreibende Unternehmen geächteter Waffen.



Siehe unter: https://www. derivateverband.de/DE/Media-Library/Document/Zielmarktkonzept/22%2003%2025%20 DK\_BVI\_DDV\_ESG\_Konzept\_final\_Reinfassung.pdf

Siehe unter: https://www.derivateverband.de/MediaLibrary/ Document/20%2008%2012%20 Derivate-Liga.pdf



#### DDV NACHHALTIGKEITS-KODEX - ZUSAMMENFASSUNG

- 7. Die Mitglieder des DDV kennzeichnen keine strukturierten Wertpapiere als Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wenn sich diese auf Agrarrohstoffe (sogenannte Soft Commodities) beziehen. Anlegerinnen und Anleger können sicher sein, dass mit strukturierten Wertpapieren mit Nachhaltigkeitsmerkmalen keine Spekulation mit diesen wichtigen Lebensmittelgrundlagen begünstigt wird.
- 8. Die Mitglieder des DDV kennzeichnen keine strukturierten Wertpapiere als Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wenn sich diese auf Unternehmen als Basiswert oder Referenzschuldner beziehen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive) oder die Demokratie oder Menschenrechte begehen. Insbesondere darf demnach nicht gegen das Verbot von Kinderarbeit verstoßen oder die Umwelt oder die natürlichen Lebensgrundlagen massiv geschädigt werden.
- 9. Die Mitglieder des DDV verpflichten sich, alle relevanten Angaben zu den von ihnen emittierten strukturierten Wertpapieren mit Nachhaltigkeitsmerkmalen in leicht zugänglicher Weise auf einer Website zu veröffentlichen, damit sich Anlegerinnen und Anleger selbst über die nachhaltigkeitsbezogene Kennzeichnung der Wertpapiere informieren können.
- 10. Dieser Nachhaltigkeits-Kodex wird regelmäßig überprüft und an die jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst.





#### DDV NACHHALTIGKEITS-KODEX - AUSFÜHRLICHE DARSTELLUNG

Der ausführliche DDV Nachhaltigkeits-Kodex für das öffentliche Angebot strukturierter Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an Privatanlegerinnen und -anleger gliedert sich entlang der nachfolgenden Themen:



Grundtypen strukturierter Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen



Der Basiswert



Der Emittent



Ausschluss bestimmter Produktgruppen



Transparenz



Sustainable Asset Pool

# SUSTAINABLE FINANCE Code of Conduct







Grundsätzlich richten sich strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an Anlegerinnen und Anleger, die mit ihrer Vermögensanlage eine Nachhaltigkeitspräferenz verfolgen<sup>5</sup>.



#### 1. Was ist ein "Strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen"?

Formal betrachtet handelt es sich bei einem strukturierten Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen um ein strukturiertes Wertpapier, dessen Zielmarkt in eine der drei Kategorien des ESG-Verbände-Zielmarktkonzepts für "Produkte, die sich an Kundinnen und Kunden (Anlegerinnen und Anleger) mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen gem. Art. 9 Abs. 9 UA 1 MiFID II-DRL richten können" fällt.



Diese Begriffsbestimmung soll nachfolgend näher erläutert werden.













2. Welche Produkte für Anlegerinnen und Anleger mit "nachhaltigkeitsbezogenen Zielen" sieht das ESG-Verbände-Zielmarktkonzept vor?



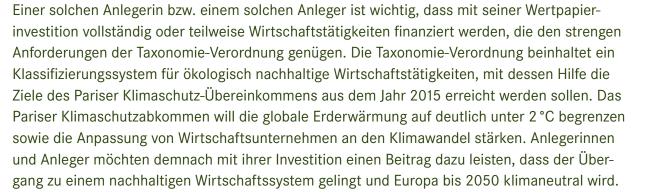
Produkte für "Anlegerinnen und Anleger mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen" richten sich an Anlegerinnen und Anleger, die bei ihrer Vermögensanlage eine oder mehrere der folgenden Nachhaltigkeitspräferenzen<sup>6</sup> verfolgen:



a) Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie<sup>7</sup>:









#### SUSTAINABLE FINANCE



- Im Sinne von Art. 2 Nr. 7 lit. a bis c Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 in der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1253 geänderten Fassung.
- Vgl. Art. 2 Nr. 7 lit. a Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 in der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1253 geänderten Fassung. Voraussichtlich mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wird das Klassifizierungssystem der Taxonomie-Verordnung um vier weitere Umweltziele (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung; Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) sowie den Aspekt der "sozialen Nachhaltigkeit" ergänzt werden.
- Verordnung (EU) 2020/852.







b) Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit9:



Die zweite der oben (Ziff. 1) genannten Produktkategorien richtet sich an Anlegerinnen und Anleger, die ein auswirkungsbezogenes Investment im Sinne der europäischen Offenlegungs-Verordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation – **SFDR**)<sup>10</sup> anstreben.



Die Nachhaltigkeitspräferenz "SFDR" zeichnet sich dadurch aus, dass sie neben dem Klimaschutz auch auf weitere Umweltziele, z. B. Abfallrecycling/-vermeidung, den Erhalt biologischer Vielfalt durch Tier- und Naturschutz, einen schonenderen Umgang mit natürlichen Ressourcen, den Schutz von Wasser und Boden, aber auch auf soziale Belange, wie beispielsweise die Bekämpfung von sozialer Ungerechtigkeit und Diskriminierung sowie die Achtung von Menschenrechten, gerichtet ist.







Vgl. Art. 2 Nr. 7 lit. b Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 in der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1253 geänderten Fassung.

Verordnung (EU) 2019/2088.







c) Produkte mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI)<sup>11</sup>:



Die dritte der oben genannten Produktkategorien richtet sich an Anlegerinnen und Anleger, die mit ihrer Investition die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – **PAI**) berücksichtigt wissen wollen.



Für die Anlegerinnen und Anleger steht nicht die Förderung eines bestimmten Umweltziels oder eines sozialen Belangs durch ihre Investition im Vordergrund. Den Anlegerinnen und Anlegern ist jedoch wichtig, dass ihre Investition bezogen auf einen oder mehrere der folgenden PAI-Themen möglichst keinen Schaden anrichtet:



- Treibhausgasemissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,



- Abfall,
- soziale Themen und Arbeitnehmerbelange.



Vgl. Art. 2 Nr. 7 lit. c Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 in der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1253 geänderten Fassung.







3. Wie können strukturierte Wertpapiere zur Erreichung nachhaltigkeitsbezogener Ziele beitragen?

Strukturierte Wertpapiere können den beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagezielen u. a. durch folgende Mechanismen entsprechen:



a) Nachhaltigkeitsbezug durch die allgemeine Geschäftstätigkeit des Emittenten



Das nachhaltigkeitsbezogene Ziel der Anlegerinnen und Anleger kann durch die Verwendung des Emissionserlöses zur Finanzierung des allgemeinen Geschäfts des Emittenten erreicht werden. Ausgangspunkt ist, dass es sich bei strukturierten Wertpapieren um Inhaberschuldverschreibungen handelt. Der Emittent 12 erzielt mit der Ausgabe eines strukturierten Wertpapiers einen Emissionserlös, den er auf der Aktivseite seiner Bilanz für eigene Geschäftstätigkeiten (z.B. die Vergabe von Darlehen, den Erwerb von Wertpapieren für sein Anlagebuch oder den Abschluss von Hedgegeschäften) verwenden kann.



In der Folge kann der Emittent durch seine allgemeine Geschäftstätigkeit zu einem der oben genannten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele beitragen (zum Nachhaltigkeitsbezug des Basiswerts siehe unten "Der Basiswert").



Emittent steht hier und im Folgenden ebenfalls stellvertretend für Produkthersteller i.S.d. PRIIPs-VO oder den Konzern, dem der Emittent angehört.







b) Nachhaltigkeitsbezug durch Allokation des Emissionserlöses

aa) Green Bond



Der Emittent kann ein strukturiertes Wertpapier auch als sog. Green Bond (grüne Anleihe) gemäß einem aktuellen Marktstandard für grüne Anleihen (z.B. den ICMA Green Bond Principles) oder dem künftigen EU-regulierten Standard für grüne Anleihen (EU Green Bond Standard) begeben. Eine Allokation des Erlöses aus der Emission hat dann nach dem jeweils geltenden Standard so zu erfolgen, dass spezielle Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Dadurch trägt die Begebung des Wertpapiers zu einem oder mehreren der o.g. nachhaltigkeitsbezogenen Zielen bei.



bb) Abgrenzung eines Sustainable Asset Pools



Nach einem weiteren neu entwickelten Ansatz kann der Emittent auch dafür Sorge tragen, dass er mindestens in Höhe des Emissionsvolumens und über die Laufzeit des jeweiligen strukturierten Wertpapiers hinweg Vermögenswerte vorhält, die einen Auswirkungsbezug "Ökologie" oder "Nachhaltigkeit" haben oder Umwelt- und Sozialthemen (PAI) berücksichtigen. Diese Vermögenswerte werden gegenüber den übrigen Bilanzaktiva des Emittenten buchungstechnisch abgegrenzt und ihr Bestand regelmäßig überprüft (sog. **Sustainable Asset Pool**). Auf diese Weise wird die Investition der Anlegerinnen und Anleger mit der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit verknüpft, die einen Auswirkungsbezug "Ökologie" oder "Nachhaltigkeit" hat oder Umwelt- und Sozialthemen (PAI) berücksichtigt.











c) Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen des Basiswerts



Bei der Bestimmung des Beitrags eines strukturierten Wertpapiers zu den genannten nachhaltigkeitsbezogenen Zielen könnten grundsätzlich auch der jeweilige Basiswert und die mit ihm zusammenhängenden Absicherungstechniken (Hedging) einbezogen werden. Der DDV prüft gemeinsam mit seinen Mitgliedern und unter Orientierung an der regulatorischen Entwicklung, ob insoweit Standards für weitere Mechanismen entwickelt werden können, die zusätzlich zu der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Emittenten oder der Allokation des Emissionserlöses auch dem Nachhaltigkeitsgehalt des jeweiligen Basiswerts Rechnung tragen.















4. Welche weiteren Voraussetzungen müssen nach dem ESG-Verbände-Zielmarktkonzept erfüllt sein?



Gemäß dem ESG-Verbände-Zielmarktkonzept hat ein strukturiertes Wertpapier zusätzliche Voraussetzungen zu erfüllen, um in eine der oben (Ziff. 1) genannten Produktkategorien zu fallen.



So muss der Emittent den **UN Global Compact** berücksichtigen und bei mindestens einer Ratingagentur den Status eines nachhaltigen Unternehmens erreicht haben (siehe dazu näher unten "Der Emittent").



Ferner muss der Emittent bei der Auswahl des **Basiswerts** eine dezidierte ESG-Strategie verfolgen. Als Basiswert dürfen zudem nur Unternehmen herangezogen werden, die keine schweren Verstöße gegen den UN Global Compact begangen haben und nicht die Demokratie oder Menschenrechte verletzen. Bei Produkten mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI) werden bei der Auswahl des Basiswerts durch Mindestausschlüsse ausgewählte PAIs berücksichtigt.



Schließlich hat der Emittent einen anerkannten Branchenstandard einzuhalten (siehe dazu unten "DDV Standard für strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen").







#### DER BASISWERT

Das Rückzahlungsprofil derivativer strukturierter Wertpapiere ist regelmäßig an die Entwicklung eines sogenannten Basiswertes gekoppelt.



#### a) Selektion ESG-fähiger Basiswerte<sup>13</sup>

Die Mitglieder des DDV verpflichten sich, bei der Auswahl des Basiswertes für strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen vor der Emission eine (oder mehrere) dezidierte Strategie(n) festzulegen, welche den Anlegerinnen und Anlegern dann auch offenzulegen ist. Diese Strategie(n) ist (sind) dann bei der Emission von einzelnen strukturierten Wertpapieren jeweils anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel automatisiert. Dies gilt auch im Falle von strukturierten Wertpapieren, welche nur an die Entwicklung eines einzelnen Basiswertes gekoppelt sind.



Bestimmte Basiswerte sind im Rahmen der Emission strukturierter Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgeschlossen (siehe "Mindestausschlüsse" ab Seite 18).







Bei strukturierten Wertpapieren, die keinen Basiswert haben oder die ausschließlich auf einen oder mehrere Zinsindizes bzw. Zinssätze referenzieren, sind diese Vorgaben nicht anwendbar.





#### **DER BASISWERT**

#### b) Mindestausschlüsse<sup>14</sup>



Ethische und moralische Wertvorstellungen, welche Anlegerinnen und Anleger bei ihrer Wertpapierinvestition berücksichtigt wissen wollen, können sich individuell stark unterscheiden. Die Mitglieder des DDV verpflichten sich im Sinne eines Mindeststandards, keine strukturierten Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen anzubieten, die eines der nachfolgenden Unternehmen als Basiswerte oder Referenzschuldner haben:

#### Unternehmen, welche Umsätze aus nachfolgenden Quellen generieren:



- Rüstungsgüter > 10 % <sup>15</sup> (geächtete Waffen > 0 %) <sup>16</sup>
- Tabakproduktion > 5 %
- Kohle >  $30\%^{15}$







- Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/ Korb (Aktien/Anleihen).
- Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb
- Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung ("Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).



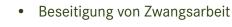


#### **DER BASISWERT**





- Schutz der internationalen Menschenrechte
- Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechtes auf Kollektivverhandlungen



- Abschaffung der Kinderarbeit
- · Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Arten von Korruption



#### Staatsemittenten:



Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index<sup>17</sup>

#### Agrarrohstoffe:

Darüber hinaus werden Agrarrohstoffe (Soft Commodities) als Basiswert ausgeschlossen.

SUSTAINA	3LE	FIN	IAN	ICE
DDV OOD	Cod	e of	Con	 duct

https://freedomhouse.org/ report/freedom-world/2018/ scores





#### DER EMITTENT



Die Mitglieder des DDV verpflichten sich, strukturierte Wertpapiere nur dann als Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu kennzeichnen, wenn sie den UN Global Compact und die UN Principles for Responsible Banking oder alternativ zu den UN Principles for Responsible Banking gleichwertige Grundsätze<sup>18</sup> berücksichtigen.<sup>19</sup>



Strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden zudem nur von Emittenten begeben, welche bei mindestens einer Ratingagentur den Status eines nachhaltigen Unternehmens erhalten.







- Sollten mit Blick auf den Emittenten und /oder das konkrete Finanzinstrument die UN Principles for Responsible Banking nicht einschlägig sein (z.B. weil der Emittent kein klassisches Bankgeschäft betreibt), können alternativ auch die UN Principles for Responsible Investments berücksichtigt werden. Der Nachweis der Berücksichtigung dieser Rahmenwerke kann über die entsprechende Unterzeichnung erfolgen. Andernfalls befindet der DDV Beirat für den Nachhaltigkeits-Kodex über die hinreichende Berücksichtigung. Das gleiche gilt für die Anerkennung gleichwertiger Grundsätze.
- Info zu den UN Principles for Responsible Banking unter: https://www.unepfi.org/banking/banking-principles/, zu den UN Principles for Responsible Investment unter: https://www.unpri.org/ sowie zum UN Global Compact unter: https://www.globalcompact.de/







#### AUSSCHLUSS BESTIMMTER PRODUKTGRUPPEN



Die Mitglieder des DDV legen bei der Emission strukturierter Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen einen Fokus auf Anlageprodukte gemäß DDV Produktklassifizierung.<sup>20</sup>



Daher werden sogenannte Hebelprodukte nicht aktiv als strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen gekennzeichnet.



Keine Aussage wird hingegen über die Verwendung von Hebelprodukten als Absicherungsinstrument (Hedging) getroffen. Strukturierte Wertpapiere übernehmen eine wichtige Funktion zur Absicherung von Risiken. Auch in Wertpapierportfolien, die grundsätzlich auf Nachhaltigkeit ausgelegt sind (einschließlich derer, die z.B. im Rahmen einer Vermögensverwaltung zusammengestellt werden), müssen diese Instrumente zum Einsatz kommen können, da auch bei einer Anlage in nachhaltige Wertpapiere ein Absicherungsbedarf besteht.



Auch Anlageprodukte, die von einer Abwärtsbewegung des Basiswertes profitieren, sind von einer Kennzeichnung als strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen oder als nachhaltiges Wertpapier ausgeschlossen, um im Zweifel spekulatives Anlageverhalten gegen Nachhaltigkeitsziele nicht zu befördern.





Einzusehen unter: https://www. derivateverband.de/MediaLibrary/ Document/20%2008%2012%20Derivate-Liga.pdf





#### TRANSPARENZ



Die **Mitglieder des DDV verpflichten sich, alle relevanten Angaben** in einer **Product Policy** auf eine leicht zugängliche Weise auf einer Webseite zu veröffentlichen. Zu den relevanten Angaben gehören insbesondere:



a) der **Auswahlmechanismus** (die **Auswahlstrategie**) des **Basiswertes** (sofern erforderlich) sowie Angaben zu etwaigen (Mindest-) **Ausschlüssen** auf Ebene des Basiswertes.



b) Angaben dazu, auf welcher Methode und Datenquelle die Auswahl des Basiswertes erfolgt. Bei strukturierten Wertpapieren mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, denen ein Sustainable Asset Pool zugrunde liegt, zusätzlich Angaben zu den Kriterien der Mittelverwendung (im Sinne von Anforderungen an die zu finanzierenden Projekte/Unternehmen) im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Emittenten.



c) ein Verweis auf die Homepage des Emittenten/des Produktherstellers/des Konzerns, auf der wesentliche Angaben zu finden sind, insbesondere im Zusammenhang mit dem UN Global Compact und den UN Principles for Responsible Banking oder den ggfs. alternativ zu den UN Principles for Responsible Banking berücksichtigten gleichwertigen Grundsätzen<sup>21</sup>.



d) bei strukturierten Wertpapieren mit Nachhaltigkeitsmerkmalen eine **Angabe der Ratingagentur** sowie der Ratingqualifikation (Note, Score, etc.), die der Emittent erreicht. Bei strukturierten Wertpapieren mit Nachhaltigkeitsmerkmalen erfolgt zudem eine Aussage dazu, wie der Emittent auf dieser Grundlage dazu kommt, als **nachhaltiger Emittent eingestuft worden zu sein**.



Sollten mit Blick auf den Emittenten und/oder das konkrete Finanzinstrument die UN Principles for Responsible Banking nicht einschlägig sein (z.B. weil der Emittent kein klassisches Bankgeschäft betreibt), können alternativ auch die UN Principles for Responsible Investments berücksichtigt werden. Der Nachweis der Berücksichtigung dieser Rahmenwerke kann über die entsprechende Unterzeichnung erfolgen. Andernfalls befindet der DDV Beirat für den Nachhaltigkeits-Kodex über die hinreichende Berücksichtigung. Das gleiche gilt für die Anerkennung gleichwertiger Grundsätze.





#### SUSTAINABLE ASSET POOL



Sofern dem strukturierten Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ein Sustainable Asset Pool Konzept zugrunde liegt, verpflichten sich die Mitglieder des DDV, folgende Kriterien einzuhalten:

#### a) Geeignete Vermögenswerte für den Sustainable Asset Pool



 In den Sustainable Asset Pool werden geeignete Vermögenswerte wie insbesondere Kredite oder im Anlagebuch des Emittenten gehaltene Wertpapiere (Aktien und Anleihen, wie z. B. Green Bonds) aufgenommen.



eine **SFDR-Quote** und/oder, sobald die hierfür erforderlichen Daten zur Verfügung stehen, die Taxonomiequote. Für die Taxonomiequote werden entweder von den Zielunternehmen (investee companies) nach Maßgabe von Art. 8 Taxonomie-VO ausgewiesene KPIs oder –

soweit aufsichtsrechtlich zulässig - von externen Datenprovidern zugelieferte Daten und/

• Für jeden im Sustainable Asset Pool enthaltenen Vermögenswert ermittelt der Emittent



oder Taxonomiequoten genutzt. Diese können sich auf das Zielunternehmen oder bestimmte Vermögenswerte beziehen. Für die Ermittlung der SFDR-Quote kann der Emittent interne



und/oder öffentlich zugängliche Daten zu dem jeweiligen Zielunternehmen wie auch Daten und/oder SFDR-Quoten externer Datenprovider bzgl. des jeweiligen Zielunternehmens nutzen.

Anhand der Einzel-SFDR- oder Einzel-Taxonomiequoten wird anschließend eine SFDR- bzw. Taxonomiequote für den gesamten Sustainable Asset Pool insgesamt ermittelt.

SUSTAINABLE FINANCE







#### SUSTAINABLE ASSET POOL

#### b) Allokation des Emissionserlöses



 Ist einem strukturierten Wertpapier ein Sustainable Asset Pool zugewiesen, entspricht die SFDRbzw. Taxonomiequote des strukturierten Wertpapiers derjenigen des zugewiesenen Sustainable Asset Pools. Sind mehrere Sustainable Asset Pools eingerichtet, erfolgt die Zuweisung zu demjenigen Sustainable Asset Pool, dessen SFDR- bzw. Taxonomiequote derjenigen entspricht, die für das strukturierte Wertpapier vom Emittenten angegeben wird.



• Es wird sichergestellt, dass das Nominalvolumen eines Sustainable Asset Pools von der jeweiligen Valutierung der betreffenden Emissionen bis zu ihrem Laufzeitende durchgängig größer ist als die Summe der Brutto-Emissionserlöse aus den strukturierten Wertpapieren, die dem jeweiligen Sustainable Asset Pool zugewiesen sind.



Die Bildung von Sustainable Asset Pools erfolgt durch ein eigens hierfür eingerichtetes "Rechenwerk". Dieses Rechenwerk wird als Instrument der Nebenbuchhaltung der externen oder internen Prüfung unterliegen (siehe hierzu unten d)). Auf diese Weise stellt der Emittent sicher, dass es zu keiner Doppelverwendung (dual use) ein und desselben Vermögenswertes für einen Sustainable Asset Pool und einen Green Bond des Emittenten oder für mehrere Sustainable Asset Pools kommt.









#### SUSTAINABLE ASSET POOL

#### c) Basiswert (Underlying)



Verfügt das Produkt über einen für das Auszahlungsprofil maßgebenden Basiswert, liegt der Auswahl des Basiswertes eine Nachhaltigkeitsstrategie gemäß dem ESG-Verbände-Zielmarktkonzept zugrunde.



#### d) Prüfung (Auditing)

- Der Sustainable Asset Pool wird regelmäßig darauf hin überprüft, dass
- i) die angegebene SFDR- bzw. Taxonomiequote erfüllt wird und
- ii) das Nominalvolumen des Sustainable Asset Pools im Prüfungszeitraum durchgängig größer ist als der Gesamtbrutto-Emissionserlös aus den dem Sustainable Asset Pool zugewiesenen strukturierten Wertpapieren.



• Die Prüfung kann entweder intern (z.B. über die interne Revision) oder extern durch Wirtschaftsprüfer erfolgen.



• Das Ergebnis der Prüfung wird auf einer dafür vorgesehenen Website veröffentlicht.

# SUSTAINABLE FINANCE Code of Conduct



#### Herausgeber

#### **Deutscher Derivate Verband**

#### Geschäftsstelle Frankfurt

Feldbergstraße 38 60323 Frankfurt am Main

Tel: +49 (69) 244 33 03 - 60 Fax: +49 (69) 244 33 03 - 99

#### Geschäftsstelle Berlin

Pariser Platz 3 10117 Berlin

Tel: +49 (30) 4000 475 - 15 Fax: +49 (30) 4000 475 - 66

#### Geschäftsstelle Brüssel

Rond-Point Robert Schuman/ Robert Schuman-Plein 2 – 4, Level 6 1040 Brüssel, Belgien

Tel: +32 (0) 2 550 34 60

info@derivateverband.de

www.derivateverband.de